



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0502/2013/1		Datum:	20.11.2013
Kulturdezernent				
Verfasser:	43-Volkshochschule	Az:	43. TH	
Gremienweg:				
28.11.2013	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
TOP	öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Anpassung der Kursentgelte der Volkshochschule			

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die Anpassung der Kursentgelte zum Herbst-/Wintersemester 2014/2015 sowie die pauschalierte Anpassung der Maßnahmen des zweiten Bildungsweges:

a) Lineare Kursentgeltanpassung

Die Kursentgelte werden linear um 0,0426 €US von derzeit 2,13 €US auf 2,17 €US angepasst. Ein Basiskurs mit 28 U-Stunden steigt dann von 59,65 €gerundet auf 60,85 €
Die 2 %-ige Kurskostenanpassung gilt für alle Standardangebote laut Semesterverzeichnis sowie die von der Verwaltung frei zu kalkulierenden Kursangebote.

b) Pauschalierte Anpassung im zweiten Bildungsweg

Von der linearen Kurskostenanpassung ausgenommen sind die Maßnahmen des zweiten Bildungsweges, die einer Sonderförderung unterliegen. Pro Lernabschnitt erfolgt eine Anpassung des Kursentgeltes beim

1. Hauptschulabschlusskurs (zwei Lernabschnitte) von derzeit 120,00 €auf 130,00 € und der
2. Sekundarstufe I (fünf Lernabschnitte) von derzeit 150,00 €auf 170,00 €

Begründung:

Der Stadtvorstand hat am 04.09.2013 entschieden, dass Ämter, die eine Einnahmeverbesserung im Haushalt 2014 eingeplant haben, eine Beschlussvorlage dem HuFA vorlegen.

Der Kulturausschuss wurde zur Sitzung des Hufa am 17.11.13. geladen. Nach Vorschlag der Verwaltung eine Kursgeltanpassung von 7,29 % vorzunehmen, entschied nach einer Diskussion der HuFa mit Kulturausschuss, alle Standardangebote und die frei zu kalkulierenden Kursangebote laut Semesterverzeichnis um 2 % zu erhöhen, sowie die pauschalierte Anpassung der Entgelte des zweiten Bildungsweges entsprechend auf 130 €und 170 €zu übernehmen.

Die letzte Kurskostenanpassung unter Berücksichtigung einer parallelen Honoraranpassung erfolgte zum Herbst-/Wintersemester 2010/2011. Beim zweiten Bildungsweg im Herbst 2007.

Die lineare Einnahmeverbesserung von 2 % beziffert sich auf ca. 8.850 € bei zwei Semestern pro Jahr.

Die pauschalierte Anpassung im zweiten Bildungsweg führt zu einer Einnahmeverbesserung von ca. 1.300 € im Herbst-/Wintersemester 2014, das Jahr 2015 betreffend zu ca. 3.080 €

Mit der Kurskostenanpassung sollen die Vorgaben der bereits eingeleiteten, nachhaltigen Haushaltskonsolidierung inklusive der Stellenreduzierungen im Personalentwicklungskonzept der vhs weiter umgesetzt werden. Für Kursgeltanpassungen ist grundsätzlich zu berücksichtigen, dass die öffentlich verantwortete Weiterbildung mit einer sozialverträglichen Preisgestaltung möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zur Weiterbildung ermöglichen soll. Zudem ist sicher zu stellen, dass die Bereitstellung der Dienstleistung Weiterbildung organisatorisch effizient und serviceorientiert erfolgt, sowie den haushaltsrechtlichen Vorgaben, den Vorgaben der Konsolidierung oder gesetzlichen Regelungen (z.B. SEPA) zu entsprechen hat.

Historie:

18./19.11.2013 Gemeinsame Sitzung Haupt- und Finanzausschuss und
Kulturausschuss, geändert beschlossen